

# Haushaltssatzung der Gemeinde Anger

## Landkreis Berchtesgadener Land

### für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.699.500 €
---	-------------

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.278.900 €
---	-------------

ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und  
und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

0,00 €

festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im  
Vermögenshaushalt wird auf

0,00 €

festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern  
werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	310 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	310 v.H.
2. Gewerbesteuer		320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

800.000,-- €

festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

- 6. April 2022

Anger,  
Gemeinde Anger

Winkler Markus  
1. Bürgermeister

